Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 1407, 6301 Zug

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

A-Post
Sicherheitsdirektion
Regierungsrat
Beat Villiger
Aabachstrasse 1
6300 Zug

Zug, den 13. Juni 2012
TW/MB

Vernehmlassung zum Videoüberwachungsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 7. März laden Sie die Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug zur rubrizierten Vernehmlassung ein. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns und nehmen diese wie folgt wahr:

Einleitend halten wir fest, dass dieses Videoüberwachungsgesetz die direkte Folge der verbreiteten Unsicherheit im öffentlichen Raum ist, was wiederum eine Folge der ungenügenden Sicherheitspolitik vorab des Bundes ist. Mit Blick auf die Delikte, die heute im öffentlichen Raum begangen werden, sind Videoüberwachungen eine Möglichkeit der Prävention und Aufklärung.

Aus grundsätzlichen Überlegungen kann und darf man Bedenken gegen diese Art der Kontrolle des Bürgers haben. Mit Blick auf die Prävention von Delikten und Gewalttaten haben wir jedoch – wie von der SVP-Fraktion schon bei Überweisung der entsprechenden Motion im Kantonsrat festgehalten wurde - wohl keine andere Wahl, als diesem Gesetz im Grundsatz zuzustimmen.

Wir wünschen uns jedoch einen schlankeren Gesetzesentwurf und bitten die Regierung den 16 (!) Paragraphen umfassenden Entwurf entsprechend zu überarbeiten.

Zu § 3

Die Formulierung in Absatz 1 ist unklar formuliert. Hier wünscht sich die SVP eine klarere Formulierung.

Die SVP Kanton Zug vertraut darauf, dass bei der Umsetzung des Gesetzes die richtige Interessenabwägung zwischen dem Interesse an der Vorbeugung und der Aufklärung von Delikten und den Freiheitsrechten der betroffenen Personen vorgenommen wird.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Kanton Zug

Der Präsident

Vorab per E-Mail an: marcel.tobler@zg.ch